

Medieninformation

Überblick über die Tätigkeit der ASWE im Jahr 2016

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, ASWE, ist eine Hilfskörperschaft des Landes mit 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seit dem Jahr 2010 tätig.

Mit Beschluss der Landesregierung, hat die Agentur seit Juli 2015 ein monokratisches Führungsorgan in der Person des Direktors „pro tempore“. Gleichzeitig wurde von der Landesregierung ein Lenkungs-Koordinierungsbeirat ernannt, das das notwendige Bindeglied zwischen der Landesregierung und der Agentur darstellt.

Kernaufgabe der Agentur ist die direkte Auszahlung aller Fürsorgeleistungen an die berechtigten Personen. Ebenso zahlt sie die Leistungen der Ergänzungsvorsorge aus, deren Verwaltung vom Staat und Region an das Land übertragen wurde.

Insgesamt zahlt die ASWE über 20 Transferleistungen aus, die in vier Bereiche eingeteilt sind:

- Pflegesicherung – Pflegegeld
- Familiengelder
- Vorsorgeleistungen
- Finanzielle Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose

Im Laufe des Jahres 2016 wurden Leistungen an insgesamt über 80.000 Begünstigte ausbezahlt, mit einer Gesamtausgabe im Ausmaß von beinahe 341 Mio. € (rund 5 Mio. € mehr als im Jahr 2015; im Verhältnis entspricht das einer Steigerung von 1,4 %).

Auch im Jahr 2016 floss der Großteil der Ausgabe – im Ausmaß von 60 % - in das Pflegegeld und zwar insgesamt ca. 202 Mio. €. Rund 21 % (fast 73 Mio. €) wurden für den Bereich der Familiengelder ausbezahlt, 12 % des Budgets (fast 42 Mio. €) für Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose. Die restlichen Ausgaben im Ausmaß von 7 % entfielen auf Vorsorgeleistungen (fast 24 Mio. €).

Das **Pflegegeld** haben im Jahr 2016 zumindest einmal im Monat rund 14.000 pflegebedürftige Personen erhalten (ca. 3 % der Bevölkerung).

In Bezug auf die Auszahlung des Monats Dezember wurde das Pflegegeld an 10.910 Personen, welche zu Hause leben, in Höhe von ca. 9 Mio. € ausbezahlt; über 95 % der begünstigten Personen waren italienische Staatsbürger, zwei Drittel Frauen, die Hälfte in der niedrigsten Pflegestufe (erste Stufe) eingestuft und das Durchschnittsalter betrug rund 73 Jahre.

Im Verhältnis zum Jahr 2015 blieb die Anzahl der begünstigten Personen für das Pflegegeld konstant. In Wirklichkeit aber ist die effektive Anzahl der Personen, die Anrecht auf das Pflegegeld haben um ca. 4.300 Personen im Jahr 2016 höher, und zwar sind dies all jene die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden. Seit dem Jahr 2014 hat die Landesregierung festgelegt, dass das Pflegegeld an Personen die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden, nicht mehr direkt an die Begünstigten ausbezahlt wird, sondern den jeweiligen Trägern der Alters- und Pflegeheime. Sobald die Person wieder Zuhause gepflegt wird, erhält sie das Pflegegeld wieder. Wird die Anzahl der Personen, die Zuhause gepflegt werden und im Laufe des Jahres wenigstens 1 Monatsrate erhalten haben mit jenen die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden summiert, so übersteigt die Gesamtanzahl der pflegebedürftigen Personen die Anzahl von 18.000.



Um die Gesamtausgabe im Jahr 2016 für das Pflegegeld festlegen zu können, müssen zu der direkten Auszahlung des Pflegegeldes in Höhe von 114 Mio. €, weitere 88 Mio. € summiert werden, welche für all jene Personen ausbezahlt wurden, die in Alters- und Pflegeheimen betreut werden. Somit sind die Ausgaben 2016 im Vergleich zu den Ausgaben 2015 insgesamt im Steigen (+3%).

Das **Familiengeld** umfasst zurzeit fünf verschiedene Leistungen: zwei Familiengelder des Landes, ein Familiengeld der Region, sowie zwei Familiengelder des Staates.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Laufe des Jahres 2016 die Landesregierung die Kriterien für die Gewährung eines neuen **Zusatzbeitrages des Landesfamiliengeldes** genehmigt hat. Es handelt sich dabei um einen Beitrag, welcher Familien finanziell unterstützt, bei denen Väter einer abhängigen Arbeit im Privatsektor in der Provinz Bozen nachgehen und die Elternzeit in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen. Die Elternzeit muss für einen Zeitraum von mindestens 2 vollen ununterbrochenen Monaten beansprucht werden. Der Zusatzbeitrag beträgt mindestens 400 € und höchstens 800 € monatlich für eine Höchstdauer von drei Monaten. Er wird für Geburten vom 01. Jänner 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2018 ausbezahlt.

Im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember 2016 sind insgesamt ein Dutzend Anträge eingereicht worden. Von diesen wurden nachfolgend 10 ausbezahlt mit einem Durchschnittsbetrag von rund 1.000 € pro Begünstigten.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ausgaben, bestimmen das **Familiengeld der Region und das Familiengeld des Landes** 95 % der Ausgaben im Bereich der Familiengelder. Die beiden **staatlichen Leistungen Familiengeld und Mutterschaftsgeld** spielen mit den restlichen 5 % keine große Rolle und werden im Gegensatz zu den Familiengeldern von Land und Region, auf der Grundlage des staatlichen „ISEE“-Kriteriums ausbezahlt und nicht aufgrund der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE).

Im Laufe des Jahres 2016 haben 28.858 – also ca. die Hälfte aller Familien mit minderjährigen Kindern, die in der Provinz Bozen ansässig sind – zumindest eine Monatsrate des Familiengeldes der Region erhalten, 28.063 allein im Monat Dezember. Der Durchschnittsbetrag pro Monat beläuft sich auf 110,6 €. Wird weiter unterschieden, so liegt der durchschnittliche Monatsbetrag für Familien in denen beide Eltern vorhanden sind bei 100,4 €, bei Familien mit nur einem Elternteil sind es 107,5 € und bei Familien, in denen behinderte Kinder leben 322,1 €. Die Einkommens- und Vermögenslage der Familien, die das Familiengeld der Region erhalten haben (berechnet auf der Grundlage der EEVE-Kriterien), liegt bei ungefähr 25.000 €, mit wesentlichen Unterschieden zwischen den Typen der Familien.

Das Familiengeld des Landes haben 15.467 Familien zumindest einmal im Monat erhalten. Im Monat Dezember haben 13.430 Familien das Familiengeld erhalten mit einer Einkommens- und Vermögenslage von ungefähr 30.000 €, also an die 5.000 € höher als beim Familiengeld der Region. Das Familiengeld des Landes beläuft sich auf 200 € im Monat und pro Kind und das Einkommen und Vermögen der Familie (unabhängig der Anzahl der Familienmitglieder) darf die Grenze von 80.000,00 €, aufgrund der wirtschaftlichen Lage, welche mit der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) ermittelt wird, nicht überschreiten.

Die **Vorsorgeleistungen** in Höhe von ca. 24 Mio. € unterteilen sich in die Bereiche Renten (23 Mio. €), die restlichen Beiträge sind für Berufskrankheiten und Unterstützung für Arbeitslose, letztere mit einer Gesamtausgabe von weniger als einer halben Mio. €.



Unter den Rentenleistungen sticht jene der Hausfrauenrente mit über 2.800 eingeschriebenen Hausfrauen hervor. Davon haben 2.267 die Hausfrauenrente im Jahr 2016 erhalten (+2,3 % Begünstigte gegenüber 2015).

Im letzten Jahr lag die Gesamtausgabe bei über 13 Mio. €. Die monatliche Rate betrug je nach Anzahl der Beitragsjahre zwischen 477,89 € und 573,47 €.

Eine wichtige Neuerung im Bereich der Vorsorge betrifft den **Beitrag für die rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten**. Für die Beiträge, welche ab 2016 eingezahlt werden, wurde der jährliche Höchstbeitrag von 7.000 € auf 9.000 € erhöht. Den selbständig Erwerbstätigen oder Freiberuflern, welche sich vollständige der Arbeit enthalten und freiwillige Beiträge einzahlen, beträgt der Jahreshöchstbeitrag 4.000 €. Den selbständig Erwerbstätigen, welche den Pflicht-vorsorgebeitrag einzahlen und sich nur teilweise der Arbeit enthalten, beträgt der Höchstbeitrag 3.600 €.

Im Laufe des Jahres 2016 haben 868 Personen diese Leistung erhalten für eine Gesamtausgabe von 1,7 Mio. €, das entspricht 7 % der im Jahr 2016 getätigten Ausgaben für Vorsorgeleistungen.

Die finanziellen Leistungen für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose, welche 12 % der Gesamtausgabe ausmachen, befinden sich gegenüber 2015 in leichtem Steigen (+ 1,7 %). Wenn man sich vorstellt, dass die Invaliditätskosten die gesamte Bevölkerung betreffen, beträgt die monatliche Ausgabe für den einzelnen Südtiroler Bürger im Jahr 2016 rund 6 €.

Um ein nützliches Instrument der Überwachung bezüglich der ständigen Verbesserung der Qualität ihres Dienstes zu haben, hat die Agentur im Laufe des Jahres 2016 Apollis mit einer **Studie zur customer satisfaction** der eigenen Kunden betreffend die Arten der Auszahlung der wichtigsten Leistungen beauftragt.

Die Nachforschung wurde aufgrund eines Fragebogens durchgeführt, welcher telefonisch im Zeitraum vom 20.09.2016 bis 19.10.2016 von der Apollis in Bozen abgefragt wurde. Es wurden 1.504 Befragungen durchgeführt.

Aus den Resultaten der Nachforschung geht eine große Zufriedenheit gegenüber der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung hervor, welche von einer hohen Anzahl (fast 90 %) bescheinigt wird und von nahezu allen Befragten anerkannt wird, sei es von Empfängern der Leistungen, als auch von jenen, welche diese wegen fehlender Voraussetzungen nicht erhalten. Das positive Resultat geht aus vielen Indikatoren hervor, die nicht nur die Agentur sondern auch die anderen Behörden (z. B. Patronate, Sozialsprengel u.s.w.) an denen die Bürger sich wenden betrachten. Es wurde eine gleiche Behandlung unterschiedlicher Kunden verschiedener Leistungen und keine größeren Unterschiede in der Bewertung zwischen den soziodemografischen Gruppen festgestellt.

Zudem ist die Agentur verantwortlich für die **Verwaltung des Finanzvermögens der Hausfrauenrente** in der Höhe von ca. 251,6 Mio. €, welches an zwei ausländische Vermögensverwalter, Black Rock (England) und Amundi (Frankreich), ausgewählt mittels europaweiter Ausschreibung, übertragen wurde.

Im Jahr 2016 haben die Finanzinvestitionen eine positive Rendite von ca. 4 % Brutto erbracht. Investiert wurde größtenteils, nämlich zu 80 %, in festverzinsliche Wertpapiere, der restliche Anteil wurde in Aktien investiert.

Aufgrund der positiven Finanz Performance, welche von den Vermögensverwaltern mit Beendigung des vierjährigen Auftrages mit Fälligkeit im Jahr 2016 erbracht wurde, macht die Agentur von der bei der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, die Aufträge um weitere vier Jahre bis zum Ende des Jahres 2020 zu verlängern. Es war auch die Gelegenheit, die Investitionsstrategie neu zu definieren, mit Berücksichtigung des durchschnittlichen Wertes der Pensionsverpflichtungen, welche die Agentur zum Zwecke des finanziellen Ausgleiches des Systems kontrollieren muss.